

Checkliste / Erste Schritte

Was ist zu tun im Pflegefall? Wer kann helfen?



<p>1. Bitten Sie Ihren Dienstherrn um eine kurzfristige Freistellung zur Organisation der pflegerischen Versorgung Ihres Angehörigen (bis zu 10 Tage Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz, Sonderurlaub).</p>	<p>Pflegezeit-/ Familienpflegezeitgesetz http://www.wege-zur-pflege.de/startseite.html</p>
<p>2. Stellen Sie so früh wie möglich einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei der zuständigen Pflegekasse. Diese beauftragt dann den MDK mit der Feststellung eines Pflegegrades. Die Feststellung sollte nicht länger als 5 Wochen dauern. Wichtig! Bei einem Krankenhausaufenthalt stellt der dortige Sozialdienst einen Eilantrag, der in einer Woche entschieden wird. Sollten Sie Pflegezeit in Anspruch nehmen wollen, teilen Sie das der Pflegekasse unbedingt mit, dann sollte innerhalb von 2 Wochen über die Pflegebedürftigkeit entschieden werden.</p>	<p>Pflegekasse der Krankenversicherung des zu pflegenden Angehörigen</p>
<p>3. Lassen Sie sich zu folgenden Themen beraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsverfahren (Pflegekasse, Sozialhilfe) • Vorbereitung auf die Pflegeeinstufung • Anschlussversorgung nach Krankenhausaufenthalt (Kurzzeitpflege oder Reha-Maßnahme) • Organisation der Pflege zu Hause • Finanzierung pflegerischer Leistungen • Anbietern von Pflege-, Betreuungs- und Haushaltsdiensten sowie Hausnotrufsystemen und Mahlzeitendienste vor Ort <p>Sofern Ihr Angehöriger im Krankenhaus ist, nehmen Sie Kontakt zum dortigen Sozialdienst auf, oder wenden Sie sich auch an></p>	<p>Pflegelotsen beim PP Oberhausen Pflegeberatung der Städte und Kreise bzw. sogenannte Pflegestützpunkte</p> <p>Pflegeberatung der Pflegekassen (kommt auch zu Ihnen nach Hause!)</p> <p>www.pflegendeangehoerige.info/</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Landesstelle für Pflegenden Angehörige • COMPASS Pflegeberatung der privaten Krankenversicherungen.
<p>4. Prüfen Sie, ob es überhaupt möglich ist, den Angehörigen zuhause bzw. ambulant zu versorgen. Reden Sie mit allen infrage kommenden Personen (Familie, Freunde, Nachbarn) und stellen einen Versorgungsplan auf.</p>	
<p>5. Prüfen Sie die langfristige Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege. Sprechen Sie mit Ihren Pflegelotsen. Die unterstützen und begleiten Sie ggfls. Auf dem Weg zur Vereinbarung einer Pflege- oder Familienpflegezeit, wenn Sie sich eine Zeit lang verstärkt selbst um den Angehörigen kümmern wollen.</p>	<p>Pflegezeit-/ Familienpflegezeitgesetz http://www.wege-zur-pflege.de/startseite.html</p>
<p>6. Informieren Sie sich, holen Sie Kostenvoranschläge von Pflegediensten ein und wählen Sie einen Pflegedienst aus.</p>	<p>Info über Beratungsstellen sprechen Sie Pflegedienste in Ihrer Nähe an bzw. solche, die schon in die Nachbarschaft kommen</p>
<p>7. Falls noch nicht geschehen: Begleiten Sie Ihren Angehörigen zum Hausarzt, zum Facharzt oder zur Gedächtnisambulanz, um eine Diagnose zu sichern. Gewisse Unterstützungen sind auf Verordnung eines Arztes auch ohne Pflegegrad von der Krankenkasse zu bekommen.</p>	

Checkliste / Erste Schritte

Was ist zu tun im Pflegefall? Wer kann helfen?



8. Informieren Sie sich über das jeweilige Krankheitsbild.	
9. Nehmen Sie Kontakt zu einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige auf.	Adressen und Termine bei den kommunalen Beratungsstellen, bei Pflegekassen, Krankenhäusern, Wohlfahrtsverbänden und Bildungseinrichtungen
10. Um sich besser auf die Pflege vorzubereiten und sich selbst gesundheitlich zu schützen, machen Sie einen Pflegekurs .	bei den Krankenkassen, Angebote auch über Kommunen und Wohlfahrtsverbände
11. Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für einen Schwerbehindertenausweis vorliegen. Stellen Sie einen Antrag.	Bei den Städten und Kreisen
12. Nutzen Sie eine Wohnberatung und beantragen Sie bei der Pflegekasse eine finanzielle Unterstützung für Umbaumaßnahmen.	Wohnberatung der Städte und Kreise
13. Sprechen Sie mit Ihrem Angehörigen über eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung .	Beantragung beim zuständigen Amtsgericht bzw. durch Verordnung durch einen Arzt
14. Schaffen Sie sich Freiräume zur Erholung durch die Nutzung niedrigschwelliger Hilfe- und Betreuungsangebote, Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen .	
15. Holen Sie sich Hilfe , vor allem bei starker seelischer Belastung	http://www.pflegen-und-leben.de
16. Nutzen Sie pflegeunterstützende Dienstleistungen (Essen auf Rädern, Hausnotruf usw.) und haushaltsunterstützende Dienstleistungen (Wäscheservice, Reinigungsdienstleistungen usw.)	„Kooperationsbörse für Dienstleister in Haushalten“ der IHK www.ihk-nordwestfalen.de/mittelstand/boersen Datenbank „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ der Verbraucherzentrale NRW www.vz-nrw.de/UNIQ130019571810465/link275512A.html
17. Stellen Sie ggf. eine Haushaltshilfe auf Minijob- Basis ein.	Minijobzentrale in Privathaushalten Broschüre www.minijob-zentrale.de ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit Tel: 0228/7131414 www.minijob-zentrale.de
18. Denken Sie über die Anstellung einer ausländischen Haushaltshilfe oder Pflegekraft nach.	ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit Tel.: 0228/7131414
19. Prüfen Sie im Verlauf der pflegerischen Tätigkeit die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf . Halten Sie in einer Auszeit Kontakt zu Ihrem Unternehmen	
20. Ist eine ambulante Betreuung nicht mehr möglich, prüfen Sie die Möglichkeiten einer vollstationären Pflege .	